



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2022

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 10.02.2022

Beförderung von Kommunal- und Privatwald durch den Landesbetrieb HessenForst und Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Landesbetrieb HessenForst betreut neben dem Staatswald auch kommunale und private Waldflächen. In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP aus der 19. Wahlperiode (Drs. 19/5137) gab die Landesregierung im August 2017 an, der Landesbetrieb betreue 407 der 422 waldbesitzenden Kommunen. Seitdem sind weitere Kommunen aus der Beförderung durch HessenForst ausgestiegen. Bezüglich des aktuellen Stands der Beförderung durch den Landesbetrieb und der Gründe für die Austritte von zahlreichen Kommunen ergeben sich Fragen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Hektar des Kommunalwaldes und des Privatwaldes werden von HessenForst befördert und wie hoch ist deren Anteil an der jeweiligen Gesamtfläche?

Die Gesamtwaldfläche in Hessen beträgt 894.180 Hektar (ha), davon 324.320 ha Körperschaftswald und 218.746 ha Privatwald. Im Körperschaftswald werden durch den Landesbetrieb HessenForst 381 Betriebe mit einer Fläche von 204.526 ha betreut; dies entspricht einem Betreuungsanteil von ca. 63 %. Im Privatwald werden rund 17.980 Betriebe mit einer Fläche von ca. 74.776 ha vom Landesbetrieb Hessen-Forst betreut; der Betreuungsanteil liegt bei ca. 34 %.

Frage 2. Wie hat sich die durch HessenForst beförsterte Fläche an Kommunal- und Privatwald in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

In den vergangenen zehn Jahren sind immer wieder vereinzelt Kommunal- und Privatwaldbetriebe aus der Betreuung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst ausgeschieden, insbesondere in den Jahren 2019 und 2020. Für das Jahr 2021 waren einige Kündigungen von Körperschaften angekündigt, diese wurden teilweise zurückgezogen. Gelegentlich werden im Privatwald neue sowie ehemals gekündigte Betreuungsverträge abgeschlossen. Die Entwicklung der Betreuungsfläche im Vergleich ist der in Anlage 1 aufgeführten Grafik zu entnehmen. Im Privatwald (PW) ist die Betreuungsfläche über die Jahre relativ konstant, während im Körperschaftswald (KW) Betreuungsfläche verloren gegangen ist.

Frage 3. Welche Kommunen sind seit dem 01.01.2018 aus der Beförderung durch den Landesbetrieb ausgestiegen? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Fläche in Hektar)

Seit dem 01.01.2018 hat sich die Zahl der von Hessen-Forst betreuten kommunalen Forstbetriebe verringert. Damit ist die betreute Betriebsfläche um 71.362 ha Betriebsfläche gesunken. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt (s. Anlage 2).

Frage 4. Welche Gründe waren aus Sicht der Landesregierung für die Austritte ausschlaggebend?

Jeder Eigentümerentscheidung liegen individuelle Überlegungen zugrunde. Diese müssen bei einer Kündigung nicht offiziell angegeben werden. Vermutlich hat die notwendig gewordene Neustrukturierung der Holzvermarktung in Hessen mit neuen, zusätzlichen Schnittstellen in den Be-

reitstellungsprozessen von Rohholz Trennungsprozesse beschleunigt. So kann das Holz zwar weiterhin durch den Landesbetrieb Hessen-Forst an der Waldstraße bereitgestellt werden, den Verkauf müssen aber die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer selbst übernehmen oder Dritte beauftragen, z.B. Holzverkaufsorganisationen. Ausgeschiedene Waldbesitzende haben in der Regel mit Effizienzgewinnen argumentiert, wenn sie ihre Forstbetriebe komplett, d.h. inklusive der Holzvermarktung aus einer Hand durch einen Dienstleister bewirtschaften lassen. Zudem gab es vereinzelt Kritik am Preismodell für die Beförderung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung und inwiefern plant sie, dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Die Landesregierung bedauert den Verlust an Betreuungsfläche. Auch weiterhin wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes eine qualitativ hochwertige Betreuung angeboten. Dabei wird unter Nutzung des Netzwerks zu Wissenschaft und Forschung auch die Beratung auf dem Weg zum klimaresilienten Waldumbau, zu Ökosystem- und Gemeinwohlleistungen verstärkt.

Frage 6. Wie hoch waren die Defizite von HessenForst, die sich aus der Regelbeförderung ergeben seit dem Jahr 2017? (Bitte um Angabe von Kosten, Erlösen und Defizit pro Jahr)

Die sogenannte „Regelbeförderung“ des Körperschaftswaldes ist in § 19 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) verankert. Der Körperschaftswald wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst fachlich betreut, es sei denn eine Körperschaft wurde am 31.12.2008 nicht durch den Landesbetrieb Hessen-Forst betreut oder ist aus der staatlichen Betreuung ausgeschieden. Die fachliche Betreuung leisten die Forstämter (forsttechnische Leitung) und die Revierförstereien (forsttechnischer Betrieb). Im Falle der fachlichen Betreuung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst trägt das Land die Kosten für die forsttechnische Leitung.

Für die Durchführung des forsttechnischen Betriebes sind Kostenbeiträge von den betreuten Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzern des Körperschaftswaldes zu entrichten, die dem Landesbetrieb Hessen-Forst als Erlöse zufließen.

Die Kosten für den forsttechnischen Betrieb ergeben sich aus den anteiligen Personalkosten, die im forsttechnischen Betrieb in den Forstämtern entstehen und aus Sachkosten.

Die Beförderungskostenbeiträge der Körperschaften und der Aufwand für die gesetzliche Beförderung des Körperschaftswaldes (KW) stellen sich in den Jahren 2017 bis 2021 aus Sicht des Landesbetrieb Hessen-Forst wie folgt dar (s. nachstehende Tabelle):

Körperschaftswald	2017	2018	2019	2020	2021
Beförderungskostenbeiträge in €	11.038.770	13.347.759	16.043.635	14.418.670	9.161.042
Gemeinwohlleistungen der forsttechnischen Leitung in €	14.871.466	15.316.735	11.127.705	12.211.333	13.416.594
Aufwand in €	25.910.236	28.664.494	27.171.340	26.630.003	22.577.636

Körperschaftswald	2017				2021
Beförderungskostenbeiträge in €/ha	39,98				43,82
Gemeinwohlleistungen der forsttechnischen Leitung in €/ha	53,86				64,18
Aufwand in €/ha	93,84				108,00

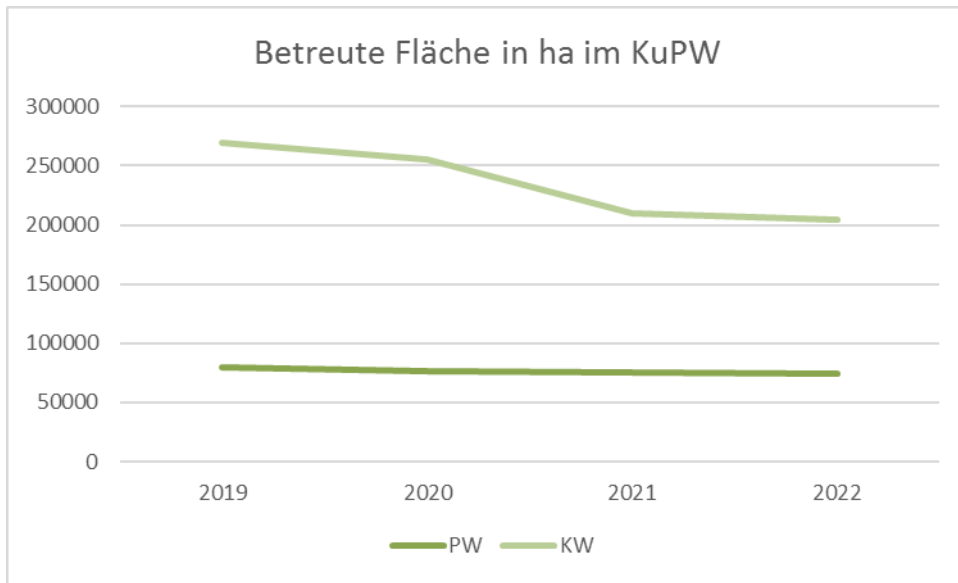
In der Zeile „Beförderungskostenbeiträge“ sind für die Jahre 2020 und 2021 neben den gezahlten Beförderungskostenbeiträgen auch Zuweisungen des Ministeriums aus dem „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ an den Landesbetrieb Hessen-Forst enthalten.

Die Zeile „Gemeinwohlleistungen“ enthält den Aufwand des Landesbetriebs Hessen-Forst für den forsttechnischen Betrieb und die forsttechnische Leitung, die nicht durch Beförderungskostenbeiträge abgedeckt sind. Sie werden innerhalb des Landeshaushalts im Kap. 09 60 ausgeglichen.

Wiesbaden, 10. Mai 2022

Priska Hinz

Anlagen



Anlage 1: ausgestiegene Betriebe 2017-2021	Betriebsfläche (ha), Stand 2019	Datum Ausstieg
Domanialwald Diemelstadt	13.585	20201231
Domanialwald Vöhl	5.465	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod	4.615	20200401
Magistrat der Stadt Waldeck	2.482	20201231
Greifenstein	2.330	20200531
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	2.290	20181231
Gemeindevorstand der Gemeinde Hünstetten	2.087	20201231
Magistrat der Stadt Bad Wildungen	2.084	20201231
Magistrat der Stadt Aßlar	2.027	20191231
Gemeindevorstand der Gemeinde Waldsolms	1.925	20200630
Magistrat der Stadt Wolfhagen	1.788	20210630
Magistrat der Stadt Haiger	1.767	20191231
Magistrat der Stadt Lich	1.578	20191231
Magistrat der Stadt Hofheim	1.488	20191231
Magistrat der Stadt Heppenheim Hauptamt	1.392	20191231
Magistrat der Stadt Rotenburg	1.303	20200630
Gemeindevorstand der Gemeinde Weinbach	1.296	20181231
Magistrat der Stadt Neu-Anspach	1.260	20190630
Gemeindevorstand der Gemeinde Edertal	1.226	20201231
Magistrat der Stadt Hungen	1.181	20191231
Magistrat der Stadt Fritzlar	1.112	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Eschenburg	1.101	20191231
Magistrat der Stadt Pfungstadt	1.049	20211231
Magistrat der Stadt Frankenberg	1.018	20210331
Magistrat der Stadt Bad Arolsen	946	20201231
Magistrat der Stadt Gemünden	944	20190731
Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg	920	20181231
Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnberg	916	20181231
Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna	909	20201231
Magistrat der Stadt Volkmarsen	881	20201231
Magistrat der Stadt Battenberg	881	20200330
Trebur	612	20211231
Gemeindevorstand der Gemeinde Freiensteinau	657	20201231
Magistrat der Stadt Hadamar	612	20191231
Kreiswald Viermünden	589	20201231
Marktflecken Merenberg	565	20181231
Gemeinde Allendorf	428	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Vöhl	405	20201231
Bischofsheim	342	20191231
Magistrat der Stadt Münzenberg	336	20190930
Magistrat der Stadt Frankenau	335	20210630
Magistrat der Stadt Hatzfeld	298	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal	296	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Wartenberg	274	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Bromskirchen	274	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen	254	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald	252	20201231

Magistrat der Stadt Korbach	253	20201231
Magistrat der Stadt Riedstadt	155	20191231
Stiftswald Schaaken	149	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	141	20201231
Magistrat der Stadt Diemelstadt	133	20201231
Waldeckische Landesstiftung Hospitalwald Flechtdorf	129	20201231
Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn	18	20181231
Kreiswald Korbach Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des	8	20201231
Gebäudemanagement des Landkreises Waldeck-Frankenbe	1	20201231